

GARTEN- / FREIRAUMGESTALTUNG
STADTGRÜN / VERKEHRSANLAGEN
LANDSCHAFTSPLANUNG / INGENIEURBAU

PARTNERSCHAFTSGESELLSCHAFT
DIPL.-ING. LANDSCHAFTSARCHITEKTEN
FRIEDHELM SCHWARZ & MATTHIAS KRETTEK

46569 HÜNXE-BRUCKHAUSEN
DINSLAKENER STRASSE 117
TEL. 02064 / 42850 FAX 428515
INFO @ LA-SCHWARZ.DE
WWW. LA-SCHWARZ.DE

Volksbank Dinslaken eG

BIC: GENODED1DLK IBAN: DE13352612480097246017

Sparkasse Dinslaken-Voerde-Hünxe

BIC: WELADED1DIN IBAN: DE69352510000430220384

USt.-IdNr. DE294683891

25.11.2015

Ausbau der Emmericher Straße in Oberhausen-Holten

Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Bauvorhaben

Bauherr: Stadt Oberhausen, Dezernat 5 Planen, Bauen

Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH

Inhalt	Seite
1) Beschreibung der Planungsziele und der örtlichen Situation	3
2) Planungsanlass und Beurteilungs-Grundlagen	3
3) Methodik	4
4) Auswertung	4
5) Eingriffsbilanzierung Außenbereich	12
6) Ersatzmaßnahmen gemäß Baumschutzsatzung	13
7) Auswahl Straßenbäume / Kompensationsbäume	14
8) Fazit	14
Plananlage: Übersichtsplan M 1:500	

1) Beschreibung der Planungsziele und der örtlichen Situation

Die Stadt Oberhausen beabsichtigt die Erneuerung der Emmericher Straße (L4) im Stadtteil Holten im Bereich zwischen der Einmündung Habichtstraße im Nord-Westen und der Bahnstraße im Süd-Osten. Neben der Erneuerung der Fahrbahn werden Gehwege und Grundstücks-Zufahrten erneuert sowie Pkw-Parktaschen in Längsaufstellung entlang der Straße vorgesehen. In zwei Abschnitten (zwischen Haus-Nr. 28 und 56 sowie zwischen Haus 98 und 118) sind zudem offene Kanalbau-Arbeiten geplant. Es ist eine neue Baum-Anpflanzung beiderseits der Straße vorgesehen. Einzelne städtische Flächen werden zurzeit als Vorgarten privat genutzt und werden in die Planung der neuen Erschließung eingebunden.

Derzeit stehen beiderseits der Straße Bäume unterschiedlichen Alters und unterschiedlicher Gattungen. Die ursprüngliche dominante Kastanien-Reihe an der Nordseite weist mehrere Fehlstellen auf und wurde vor einigen Jahren durch Nachpflanzungen ergänzt.

Die Emmericher Straße führt auf dem aktuellen Ausbau-Abschnitt überwiegend durch im Zusammenhang bebaute Ortsteile. Auf der südlichen Straßenseite, westlich von Haus Nr. 77, sowie auf der nördlichen Straßenseite, westlich von Haus Nr. 78, schließen Landschaftsschutzgebiete an, welche Bestandteil des Regionalen Grünzugs „A“ sind (Quelle: RFNP; Stek), die Flächen werden überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Die verinselte Siedlungsstruktur zwischen Habichtstraße und Hühnerstraße zählt als im Zusammenhang bebauter Ortsteil, die auf der südlichen Straßenseite gelegenen Häuser Nr. 91, 101, 105, 109, 111 und 113 sind Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes und liegen im Außenbereich.

2) Planungsanlass und Beurteilungs-Grundlagen

Im Zuge der Baumaßnahme sollen mehrere Bäume gefällt werden.

Im Rahmen des Landschaftspflegerischen Begleitplanes ist die Straßenplanung in Hinblick auf einen möglichst schonenden Umgang mit dem Baumbestand zu überprüfen und es sollen Maßnahmen zur Minimierung des Eingriffs dargelegt werden. Der Ausgleichsbedarf für die nicht zu erhaltenden Bäume ist zu ermitteln und es sind die Belange des Artenschutzes zu überprüfen. Die abiotischen Faktoren und Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind zu bewerten.

Dem Büro LA Schwarz wurden durch den Auftraggeber die technischen Pläne des geplanten Straßenausbaus mit Stand vom 04.03.2015 zur Prüfung überlassen. Dieser aktuelle Änderungsstand beinhaltet bereits eine Optimierung der Ausbaumaßnahmen hinsichtlich der Möglichkeiten des Baum-Erhalts und der Baum-Neuanpflanzungen. Die Bestandspläne vom 19.05.2011 wurden übergeben. Des Weiteren wurden durch den Auftraggeber das Sachverständigen-Baumgutachten vom 07.04.2014 und das Sachverständigen-Ergänzungs-Baumgutachten vom 11.08.2014, jeweils erstellt durch den öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen Dipl.-Ing. Rolf Lambrecht, übergeben.

3) Methodik

Anfang Juli und Anfang August 2015 wurden durch das Büro LA Schwarz Ortsbegehungen zur Bestandsaufnahme der Straßenbäume durchgeführt. Folgende Informationen wurden hierbei primär erhoben, bzw. abgeprüft:

1. Übereinstimmung der Baumstandorte laut Bestandsplan mit der Örtlichkeit
2. Abgleich der Einschätzung des Baum-Gutachtes mit dem Zustand des Baumbestands
3. Beurteilung der vorh. Baum-Standorte in Hinblick auf die Baumaßnahme
4. Planungsrechtliche Zuordnung der vorh. Bäume
5. Beurteilung des Landschaftsbildes
6. Ermittlung der heutigen Stamm-Umfänge (Abgleich mit Angaben der Vermesser-Pläne)
7. Belange des Artenschutzes
8. Abiotische Faktoren

4) Auswertung

Zu 1. Baumstandorte

Nicht mehr vorhandene Bäume:

- Nördliche Straßenseite, Einmündung Hühnerstraße: 2 Bäume mittleren Alters, 2011 im Bestandsplan dargestellt, in der Ausbauplanung 2015 bereits als nicht vorhanden berücksichtigt, im Baum-Gutachten nicht berücksichtigt.
- Nördliche Straßenseite, gegenüber von Haus Nr. 5: Zweistämmiger Baum mittleren Alters, 2011 im Bestandsplan dargestellt, in der Ausbauplanung 2015 dargestellt, jedoch nicht als zu fällen oder als nicht mehr vorhanden gekennzeichnet, im Baum-Gutachten nicht berücksichtigt. Nach Angabe der ULB wurde dieser Baum im Zuge der Baumaßnahme des P+R-Parkplatzes mit bilanziert.
- Südliche Straßenseite, vor Haus Nr. 71 / 71a / 71c / 73 / 73a: 5 Bäume mittleren Alters, 2011 im Bestandsplan dargestellt, in der Ausbauplanung 2015 bereits als nicht vorhanden berücksichtigt, im Baum-Gutachten nicht berücksichtigt.
- Südliche Straßenseite, seitlich von Haus Nr. 91 (Privatgrundstück): Einzelner Baum mittleren Alters, 2011 im Bestandsplan dargestellt, in der Ausbauplanung 2015 als Bestand weiterhin dargestellt, im Baum-Gutachten nicht berücksichtigt, da auf Privatgrundstück.

Gesamtzahl der nicht mehr vorhandenen Bäume: 9 Stk.

Zusätzlich erfasste Bäume:

- Nördliche Straßenseite, westlich von Haus 50a, an der Einmündung der Wohnstraße, ein Ahornbaum, 2011 im Bestandsplan und 2015 in der Ausbauplanung dargestellt, im Baum-Gutachten nicht berücksichtigt, da auf Privatgrundstück.

- Nördliche Straßenseite, westlich von Haus 28b, an der Einmündung der Hufstraße, ein Ahornbaum, 2011 im Bestandsplan und 2015 in der Ausbauplanung nicht dargestellt, im Baum-Gutachten nicht berücksichtigt, da auf Privatgrundstück.
- Südliche Straßenseite, westlich von Haus Nr. 11, ein Kastanienbaum, 2011 im Bestandsplan und 2015 in der Ausbauplanung dargestellt, im Baum-Gutachten nicht berücksichtigt, da auf Privatgrundstück.
- Südliche Straßenseite, Grundstück Haus Nr. 43, eine Blutbuche, 2011 im Bestandsplan und 2015 in der Ausbauplanung dargestellt, im Baum-Gutachten nicht berücksichtigt, da auf Privatgrundstück.

Gesamtzahl der zusätzlich erfassten Bäume: 4 Stk.

Fazit:

Es sind örtlich nicht mehr alle Straßenbäume vorhanden, die im Bestandsplan und / oder der Ausführungsplanung verzeichnet sind. Darüber hinaus sind örtlich einzelne Bäume auf privatem Grund vorhanden, die nicht in den Planungen verzeichnet sind, sich jedoch auf die Planung auswirken können, oder in der Bauausführung zu berücksichtigen sind.

Zu 2. Abgleich Baum-Zustand mit Baum-Gutachten

6 Kastanien Haus Nr. 100a bis 108a

Der Argumentation des Baum-Gutachters, ein Pflegedefizit sei ausreichender Grund diese 6 Kastanien nicht zu erhalten, kann nicht gefolgt werden. Im Zuge der Baumaßnahme sind diese Bäume jedoch tatsächlich nicht zu erhalten, da in diesem Straßen-Abschnitt Kanalbau in offener Bauweise geplant ist, wodurch eine erhebliche Beeinträchtigung des Wurzelraumes wahrscheinlich ist. Zudem weist die Hälfte der Bäume einen sehr hohen Wurzelhals mit oberflächennahen Starkwurzeln auf, die im Zuge der Ausbaumaßnahmen geschädigt würden. Drei der Kastanien stehen zudem im Bereich der Grundstückszufahrten und sollten im Zuge des optimierten Neuausbaus entfernt werden.

Linde Haus Nr. 78

Der Argumentation des Baum-Gutachters, der Baum sollten gefällt werden, weil die Krone verschnitten sei, kann nicht gefolgt werden. Es bestehen bei geeigneten Maßnahmen der Kronenpflege keine Gründe zur Fällung des Baumes. Es wurde eine größere Population der Feuerwanze an diesem Baum festgestellt, welche jedoch für den Baum und Menschen nicht schädlich ist.

2 Linden Haus Nr. 70 / 70a

Der Argumentation des Baum-Gutachtens kann hinsichtlich der Fällung der beiden Lindenbäume vor Haus Nr. 70 und 70a nicht gefolgt werden, jedoch sind diese beiden Bäume aus Sicht des Verfassers aus anderem Grund nicht zu erhalten: Die Bäume stehen sehr nah an der Grundstücksgrenze, der Abstand des Stammes zur Einfriedung des Privatgrundstücks beträgt etwa 1,75m. Den Bäumen können daher keine ausreichend großen offenen Baumscheiben zur Verfügung gestellt werden, da ansonsten in diesem Bereich kein ausreichend breiter Gehweg zu realisieren ist. Die Linde vor Haus Nr. 70a weist zudem einen Schaden auf, es hat sich in der Stamm-Gabelung (Zwiesel) eine Wassertasche gebildet, die mittelfristig zu einer weiteren Schädigung des Baumes führt.

2 Linden Haus Nr. 3

Der Argumentation des Baum-Gutachters, die Bäume sollten gefällt werden, weil sie über das Dach der Anwohner reichen, kann nicht gefolgt werden. Aus sicherungstechnischen Gründen bestehen hier keine Bedenken, der hinter dem Haus auf Privatgrund stehende Baum überragt zudem das Dach weitaus mehr.

4 Eichen westlich Haus Nr. 77

Der Argumentation des Baum-Gutachters, die Bäume sollten gefällt werden, weil sie nur eine mittelfristige Lebenserwartung haben, kann nicht gefolgt werden. Es bestehen bei geeigneten Maßnahmen der Kronenpflege keine Gründe zur Fällung der Bäume.

Fazit:

Aus Sicht des Verfassers ist die Fällung sämtlicher vorgenannter Bäume (15 Stück) nicht grundsätzlich notwendig, für den derzeitigen Ausbaustand der Emmericher Straße stellen diese keine Gefährdung oder Einschränkung dar. Die Bäume sind in Hinblick auf die neue Ausbauplanung teilweise nicht zu erhalten, ein abschließendes Fazit hierzu wird in im folgenden Abschnitt getroffen.

Zu 3. Beurteilung des Standortes in Hinblick auf die Baumaßnahme

Kastanie Haus 118

Der Baum konnte in die neue Ausbauplanung integriert werden und kann erhalten bleiben. Durch den offenen Kanalbau ist keine Schädigung des Wurzelraumes zu erwarten, da der Baum noch verhältnismäßig jung ist und noch kein so großes Wurzelsystem hat.

Kastanie Haus 116

Der Baum konnte in neue Ausbauplanung integriert werden und kann erhalten bleiben. Durch den offenen Kanalbau ist keine Schädigung des Wurzelraumes zu erwarten, da der Baum noch verhältnismäßig jung ist und noch kein so großes Wurzelsystem hat.

Kastanie Haus 114

Der Baum kann nicht erhalten bleiben, da aufgrund der angrenzenden Straßenquerung mit Mittelinsel eine Ausweitung der Baumscheibe in die Fahrbahn nicht möglich ist. Ein Verschieben der Mittelinsel ist nicht möglich, da die Position durch Grundstücks-Zufahrten und den Baumbestand auf der südlichen Straßenseite begrenzt vorgegeben ist. Der Baum könnte nur erhalten bleiben, wenn die Mittelinsel der Straßenquerung komplett entfallen würde.

Kastanie Haus 110

Der Baum konnte in neue Ausbauplanung integriert werden und kann erhalten bleiben. Durch den offenen Kanalbau ist keine Schädigung des Wurzelraumes zu erwarten, da der Baum noch verhältnismäßig jung ist und noch kein so großes Wurzelsystem hat.

Kastanie Haus 108a

Der Baum kann nicht erhalten werden, da in diesem Straßen-Abschnitt Kanalbau in offener Bauweise geplant ist, wodurch eine erhebliche Beeinträchtigung des Wurzelraumes wahrscheinlich ist, zudem steht der Baum im Bereich einer Grundstücks-Zufahrt und weist einen sehr hohen Wurzelteller mit oberflächennahen Starkwurzeln auf, die im Zuge der Ausbaumaßnahmen geschädigt würden.

Kastanie Haus 108

Der Baum kann nicht erhalten werden, da in diesem Straßen-Abschnitt Kanalbau in offener Bauweise geplant ist, wodurch eine erhebliche Beeinträchtigung des Wurzelraumes wahrscheinlich ist, zudem weist er einen sehr hohen Wurzelteller mit oberflächennahen Starkwurzeln auf, die im Zuge der Ausbaumaßnahmen geschädigt würden.

Kastanie Haus 106

Der Baum kann nicht erhalten werden, da in diesem Straßen-Abschnitt Kanalbau in offener Bauweise geplant ist, wodurch eine erhebliche Beeinträchtigung des Wurzelraumes wahrscheinlich ist.

Kastanie Haus 104

Der Baum kann nicht erhalten werden, da in diesem Straßen-Abschnitt Kanalbau in offener Bauweise geplant ist, wodurch eine erhebliche Beeinträchtigung des Wurzelraumes wahrscheinlich ist, zudem weist er einen sehr hohen Wurzelteller mit oberflächennahen Starkwurzeln auf, die im Zuge der Ausbaumaßnahmen geschädigt würden.

Kastanie Haus 102

Der Baum kann nicht erhalten werden, da in diesem Straßen-Abschnitt Kanalbau in offener Bauweise geplant ist, wodurch eine erhebliche Beeinträchtigung des Wurzelraumes wahrscheinlich ist.

Kastanie Haus 100a

Der Baum kann nicht erhalten werden, da in diesem Straßen-Abschnitt Kanalbau in offener Bauweise geplant ist, wodurch eine erhebliche Beeinträchtigung des Wurzelraumes wahrscheinlich ist.

Kastanie Haus 98

Der Baum konnte in die neue Ausbauplanung integriert werden und kann erhalten bleiben. Durch den offenen Kanalbau ist keine Schädigung des Wurzelraumes zu erwarten, da der Baum noch verhältnismäßig jung ist und noch kein so großes Wurzelsystem hat.

Kastanie Haus 96a

Der Baum kann nicht erhalten werden, da in diesem Straßen-Abschnitt Kanalbau in offener Bauweise geplant ist, wodurch eine erhebliche Beeinträchtigung des Wurzelraumes wahrscheinlich ist, zudem steht der Baum im Bereich einer Grundstücks-Zufahrt.

2 Kastanien Haus 96

Die Bäume konnten in die neue Ausbauplanung integriert werden und können erhalten bleiben.

Kastanie Haus 78

Das Baumgutachten und die örtliche Einschätzung des Verfassers haben deutliche Schäden des Baumes festgestellt. In Hinblick auf die Ausbauplanung würde ein Erhalt des Baumes nur mit einer deutlichen Einengung des Gehweges zu realisieren sein, weshalb der Baum zu entfernen ist

Linde Haus 78

Der Baum steht sehr nah an der Gebäude-Fassade, was in diesem Bereich eine deutliche Einengung des Gehweges bedeutet. Diese Einengung wird derzeit durch die starke Bildung von Wassertrieben an der Stammbasis noch verstärkt. Es wird empfohlen den Baum zu entfernen.

2 Linden Haus 70 / 70a

Die Bäume stehen sehr nah an der Grundstücksgrenze, der Abstand des Stammes zur Einfriedung des Privatgrundstücks beträgt etwa 1,75m. Den Bäumen können daher keine ausreichend großen offenen Baumscheiben zur Verfügung gestellt werden, da ansonsten in diesem Bereich kein ausreichend breiter Gehweg zu realisieren ist. Es wird empfohlen die Bäume zu entfernen.

Baumhasel Haus 58

Der Baum konnte in die neue Ausbauplanung integriert werden und kann erhalten bleiben.

2 Linden Haus 3

Die Bäume konnten in die neue Ausbauplanung integriert werden und können erhalten bleiben.

Eiche Haus 71

Der Baum konnte in die neue Ausbauplanung integriert werden und kann erhalten bleiben.

Eiche Haus 73c

Der Baum steht im Bereich der Grundstücks-Zufahrt, zudem wird die Fällung durch das Baum-Gutachten empfohlen, da der Baum durch den Brandkrustenpilz befallen ist. Der Baum ist nicht zu erhalten.

Eiche westlich Haus 77

Die östliche Eiche der Vierergruppe muss gefällt werden, um den Gehweg herstellen zu können, für den Gehwegverlauf gibt es in diesem Bereich keine Alternative.

Fazit:

Es konnten insgesamt 13 Bäume in die Ausbau-Planung integriert werden und können langfristig gesichert werden.

Die Standorte 14 weiterer Bäume sind mit der Ausbau-Planung nicht zu vereinbaren. Ein Erhalt dieser Bäume ist nur unter grundlegender Änderung der Ausbauplanung zu realisieren, wobei diese dann aus Sicht des Verfassers nicht mehr die beabsichtigte Funktionalität aufweist und teilweise hinfällig ist. Anpassungs-Maßnahmen unter Beibehalt des zum jetzigen Planungsstand definierten Funktionszustandes können durch den Verfasser nicht aufgezeigt werden, die Beseitigung dieser 14 Bäume wird daher seitens des Verfassers unter der Voraussetzung eines adäquaten Ersatzes mitgetragen.

Zusätzlich erfasste Bäume auf privatem Grund, mit planungsrelevantem Standort:

Ahorn Haus 50a

Der Baum wird durch den Straßenausbau und die Neuanpflanzungen nicht beeinträchtigt, es ist jedoch eine Sicherung während der Bauphase gemäß DIN 18920 und RAST zu gewährleisten.

Ahorn Haus 28b

Der Baum wird durch den Straßenausbau nicht beeinträchtigt, es ist jedoch eine Sicherung während der Bauphase gemäß DIN 18920 und RAST zu gewährleisten. Unmittelbar neben der Einmündung in die Hufstraße ist jedoch eine neue Baumpflanzung im Straßenraum vorgesehen, die in räumlicher Konkurrenz zu diesem vorhandenen Baum steht. Um beiden Bäumen eine bessere Entwicklung zu ermöglichen, sollte der neue Baumstandort um eine Pkw-Stellplatz-Länge Richtung Osten verschoben werden.

Kastanie Haus 11

Da die Kastanie unmittelbar an der Grundstücksgrenze steht und einen sehr hohen Wurzelhals mit oberflächennahen Starkwurzeln aufweist, müssen zur Sicherung des Baumes auch über die Bauphase hinaus Sicherungsmaßnahmen erfolgen. So sind Verdichtungen im Wurzelraum zur Herstellung des Gehweges zu verhindern, bspw. über den Einbau einer Wurzelschutzbrücke. Die Ausbauhöhen sind in diesem Bereich noch einmal in Hinblick auf die Wurzelhöhen zu überprüfen.

In unmittelbarer Nähe ist eine neue Baumpflanzung im Straßenraum vorgesehen, die in räumlicher Konkurrenz zu diesem vorhandenen Baum steht. Um beiden Bäumen eine bessere Entwicklung zu ermöglichen, sollte der neue Baumstandort Richtung Osten verschoben werden.

Blutbuche Haus 43

Die Blutbuche steht etwa 2,00 Meter von der Grundstücksgrenze entfernt, die Krone reicht bis über den Gehweg. Es wird empfohlen auch an dieser Stelle mit einer Wurzelschutzbrücke den Wurzelraum des Baumes zu sichern, um Schäden durch die Baumaßnahme entgegen zu wirken.

Fazit:

Durch geringfügige Anpassungen der Ausbau-Planung und geeignete Schutzmaßnahmen sind die planungsrelevanten Bäume der angrenzenden Privatgrundstücke ausnahmslos langfristig zu erhalten.

Zu 4. Planungsrechtliche Zuordnung der Bäume

Die Emmericher Straße führt auf dem aktuellen Ausbau-Abschnitt überwiegend durch im Zusammenhang bebaute Ortsteile. Auf der südlichen Straßenseite, westlich von Haus Nr. 77, sowie auf der nördlichen Straßenseite, westlich von Haus Nr. 78, schließen Landschaftsschutzgebiete an (Quelle: RFNP; Stek). Die verinselte Siedlungsstruktur zwischen Habichtstraße und Hühnerstraße zählt als im Zusammenhang bebauter Ortsteil, die auf der südlichen Straßenseite gelegenen Häuser Nr. 91, 101, 105, 109, 111 und 113 sind Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes und liegen im Außenbereich.

Demnach ist ausschließlich die Eiche westlich von Haus Nr. 77 im Außenbereich gelegen und bedarf einer Eingriffsbilanzierung. Die übrigen zu fällenden Bäume sind Bestandteil der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und sind gemäß Baumschutzsatzung der Stadt Oberhausen zu ersetzen.

Zu 5. Landschaftsbild / Ortsbild

Die Beurteilung des Landschaftsbildes beschränkt sich auf den Übergangsbereich zwischen offener Landschaft und Siedlungsraum im Abschnitt zwischen Haus Nr. 91 und 101 auf der südlichen Straßenseite. Hier grenzen die landwirtschaftlichen Flächen unmittelbar an den Straßenraum an, es gibt keine trennenden oder gliedernden Landschaftselemente, lediglich einen intensiv gemähten Wiesenstreifen zwischen Acker und Straße, bzw. Bushaltestelle / Gehweg. Eine Anpflanzung von Gehölzen entlang von Nutzungsgrenzen und Straßen, wie es die Entwicklungsziele des Landschaftsplanes vorsehen, fehlt hier völlig.

Es wird seitens des Verfassers die Anpflanzung einer Baumreihe im Sinne des Landschaftsplanes empfohlen. Siehe hierzu Eingriffskompensation Kapitel E.

Für die Raumwirkung der innerörtlichen Straße und das Empfinden eines durchgrünten Straßenzuges (Qualität des Wohnumfeldes) sind die 14 Bäume in der Gesamtbetrachtung der Emmericher Straße nur teilweise von Bedeutung. Im östlichen Abschnitt der Emmericher Straße stehen fast keine Bäume, hier besteht momentan ein deutliches Defizit. Im westlichen Straßen-Abschnitt tragen die Bäume positiv zur Wahrnehmung des Straßenraumes bei, durch die Entfernung entsteht hier ein deutliches Defizit.

Fazit:

Die Fällung der Bäume kann nur durch einen ausreichenden Ersatz **vor Ort** kompensiert werden, um die Wohnqualität zu steigern und positiv auf die Wahrnehmung des Straßenraumes einzuwirken. Gegenüber dem Bestand bedeutet die Baum-Pflanzung gemäß der neuen Ausbauplanung im östlichen Abschnitt der Emmerischer Straße eine wesentliche Steigerung der Wohnqualität und Verbesserung des Ortsbildes.

Zu 6. Stammumfänge

Die letzte Erhebung der Stammumfänge der Straßenbäume erfolgte vor etwas über vier Jahren, weshalb die heutigen Stammumfänge neu ermittelt wurden, um als aktuelle Basis für einen Ausgleich gemäß Baumschutzsatzung zu dienen.

Die ermittelten Stammumfänge zeigen teils deutliche Abweichungen von den alten Werten und sind in anliegendem Plan vermerkt und für die zu fällenden Bäume unter Punkt 10. gelistet.

Zu 7. Artenschutz

Bei der Fällung der Bäume und bei der Sicherung der vorhandenen Bäume in der Bauphase sind sämtliche Verbotstatbestände gemäß §44 BNatschG auszuschließen.

Die Fällung der Bäume muss grundsätzlich außerhalb der Brutzeit zwischen Anfang Oktober und Ende Februar erfolgen, um Schädigungen oder Tötungen von brütenden Vögeln zu verhindern.

Baumhöhlen, die bspw. Fledermäusen als Winterquartier dienen könnten, wurden bei der Begehung im belaubten Zustand nicht vorgefunden, die Bäume sollten jedoch unmittelbar vor der Fällung im unbelaubten Zustand auf Baumhöhlen untersucht werden.

Das Vorliegen von planungsrelevanten Informationen wurde bei der Biologischen Station Westliches Ruhrgebiet und beim NABU Oberhausen abgeglichen. Es wurde das Vorkommen mehrerer Fledermausarten bestätigt, wobei diese primär als Nahrungsgast in Erscheinung getreten sind.

Von den nachgewiesenen Fledermausarten nutzen jedoch die Rauhaufledermaus, die Breitflügelfledermaus und der Große Abendsegler Baumhöhlen und –Spalten als Winterquartiere, diese wurden bisher nicht nachgewiesen sind aber auf jeden Fall vor der Fällung, wie oben beschrieben, auszuschließen.

Als brütende Vogelarten, die jedoch nicht zu den planungsrelevanten Arten gezählt werden, wurden seitens des NABU Oberhausen der Buntspecht, der Gartenbaumläufer und der Star, sowie Allerweltsarten benannt.

Nachfolgend erfolgt die Auflistung der planungsrelevanten Arten gemäß Fachinformationssystem des LANUV für das Messtischblatt 4406

Auflistung der erweiterten Auswahl planungsrelevanter Arten in den Lebensraumtypen , Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken

Art		Status
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	
<u>Säugetiere</u>		
Eptesicus serotinus	Breitflügelfledermaus	Art vorhanden
Nyctalus noctula	Großer Abendsegler	Art vorhanden
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	Art vorhanden
<u>Vögel</u>		
Accipiter gentilis	Habicht	sicher brütend
Accipiter nisus	Sperber	sicher brütend
Anthus trivialis	Baumpieper	sicher brütend
Ardea cinerea	Graureiher	sicher brütend

Asio otus	Waldohreule	sicher brütend
Athene noctua	Steinkauz	sicher brütend
Buteo buteo	Mäusebussard	sicher brütend
Cuculus canorus	Kuckuck	sicher brütend
Dryobates minor	Kleinspecht	sicher brütend
Dryocopus martius	Schwarzspecht	sicher brütend
Falco tinnunculus	Turmfalke	sicher brütend
Luscinia megarhynchos	Nachtigall	sicher brütend
Passer montanus	Feldsperling	sicher brütend
Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz	sicher brütend
Saxicola rubicola	Schwarzkehlchen	sicher brütend
Scolopax rusticola	Waldschnepfe	sicher brütend
Strix aluco	Waldkauz	sicher brütend
Tyto alba	Schleiereule	sicher brütend

Fazit:

Durch den Wegfall der Bäume werden keine Nahrungshabitate oder Lebensräume relevant geschädigt. Das Vorhandensein von Brutstätten bzw. Quartieren sämtlicher Arten ist über das vorgenannte Ausschluss-Verfahren sicherzustellen. Ein relevantes Nahrungshabitat stellen die zu entfernenden Bäume für die aufgeführten Arten nicht dar.

Zu 8. Abiotische Faktoren

Durch die Fällung der 14 Bäume sind keine relevanten Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Wasser und Klima zu erwarten, da die Anzahl der Bäume gering ist und die Standorte teilweise vereinzelt sind. Eine Funktion der Bäume hinsichtlich Produktion von Sauerstoff, Reduzierung der Schall-Emissionen, Reduzierung von Windgeschwindigkeiten, Verdunstung und somit Auswirkung auf das Mikroklima sind zu vernachlässigen. Hinsichtlich der Bindung von Feinstaub ist bereits bei dieser geringe Anzahl von Bäumen im Straßenraum von einer positiven Wirkung auszugehen, die jedoch über entsprechende Ersatz-Pflanzungen zu kompensieren ist. Die Bäume stehen weitestgehend auf der Nordseite der Emmericher Straße, weshalb keine Funktion zur Beschattung des sich aufheizenden Straßenraumes gegeben ist. Die von den Bäumen ausgehende Beschattung der nahen Wohnhäuser wird subjektiv unterschiedlich wahrgenommen.

Fazit:

Das Defizit, welches durch die Fällung der vorhandenen Bäume entsteht, wird durch die neue Baum-Pflanzung ausreichend kompensiert, bzw. stellt sogar langfristig gesehen eine deutliche Verbesserung für große Teile der Emmericher Straße dar.

5) Eingriffsbilanzierung Außenbereich

Die Eingriffsbilanzierung erfolgt nach der Methode: „Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW“ herausgegeben vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW, Stand September 2008. Näheres ist der vorgenannten Veröffentlichung zu entnehmen.

Bewertung Eingriff:

Biotoptyp: Einzelbaum, lebensraumtypische Baumart, Stammumfang 240 cm = BHD 76 cm, **BF3 90 ta-11**
Kronendurchmesser Eiche: ca. 16,00 Meter = 200 m²
Biotopwert je m²: 8 Wertpunkte
Gesamtwert Biotop: **1600 Wertpunkte**

Kompensation:

Der Landschaftsplan Oberhausen sieht im Maßnahmenkatalog unter Punkt C 4.2.35 die Ergänzung der Baumreihen nördlich und südlich der Emmericher Straße vor. Diese Maßnahme ist als Kompensation geeignet, da es sich um eine örtliche Kompensation mit Wirkung auf die Raumwahrnehmung handelt, zudem wirkt sich die Maßnahme positiv auf die Beschattung des Straßenraumes und die Feinstaub-Bindung aus. Für die Baum-Pflanzung bietet sich der Abschnitt zwischen Haus 91 und 101 entlang des derzeit offenen Feldrandes an der südlichen Straßenseite an, da hierdurch zudem eine Aufwertung des Landschaftsbildes erfolgt und die Kante des Siedlungsraumes definierter wird.

Der Abschnitt östlich von Haus 91 sollte nicht gewählt werden, da hier eine Frischluftschneise entlang des Nassenkampgrabens verläuft (Quelle: Synthetische Klimafunktionskarte Stadt Oberhausen) und hier im Zuge der Aufwertung der Grünverbundachsen und der ökologischen Aufwertung des Nassenkampgrabens differenziertere Maßnahmen erfolgen müssen, auf die eine ergänzende Baum-Pflanzung abzustimmen ist. Die Maßnahmen sind im Landschaftsplan dargestellt, sollten jedoch nach Auffassung des Verfassers nicht primär als Ausgleich des Straßenausbaus angewandt werden, da hier der direkte Bezug zur Baumaßnahme mit den unmittelbar positiven Auswirkungen fehlt, der durch die Baum-Pflanzung gegeben ist.

Für einen Kompensationsbaum wird pauschal ein Kronentraufbereich von 40 m² angesetzt, hiervon entfallen im Mittel rd. 20 m² auf den darunter liegenden Gehwegbereich und rd. 20 m² auf die Feld- bzw. Wiesenfläche.

Biotoptyp: Einzelbaum, lebensraumtypische Baumart, BHD bis 13 cm, **BF3 90 ta3-5**
Biotopwert je m²: 6 Wertpunkte
Gesamtwert Biotop: 240 Wertpunkte

Abzüglich: Biotoptyp: versiegelte Flächen, **VFO**
Biotopwert je m²: 0 Wertpunkte
Gesamtwert Biotop: 0 Wertpunkte

Biotoptyp: Wiese, bzw. Acke, intensiv, Wildkrautarten weitgehend fehlend, **HA0, aci**
Biotopwert je m²: 2 Wertpunkte
Gesamtwert Biotop: 40 Wertpunkte

240 - 40 = **200 Wertpunkte je Kompensationsbaum**

Defizit: 1600 Wertpunkte = **8 Kompensationsbäume**

6) Ersatzmaßnahmen gemäß Baumschutzsatzung

Gemäß Baumschutzsatzung der Stadt Oberhausen muss für einen Baum bis 120 cm Stammumfang ein Ersatzbaum gleichwertiger Art mit einem Stammumfang von 16 cm gepflanzt werden. Beträgt der Stammumfang mehr als 120 cm ist je weitere angefangene 50 cm ein weiterer Baum zu pflanzen.

Folgende Bäume müssen im Zuge der Baumaßnahme gefällt werden:

Kastanie Haus 114	StU: 93 cm	Ersatz: 1 Baum
Kastanie Haus 108a	StU: 280 cm	Ersatz: 5 Bäume
Kastanie Haus 108	StU: 265 cm	Ersatz: 4 Bäume
Kastanie Haus 106	StU: 260 cm	Ersatz: 4 Bäume
Kastanie Haus 104	StU: 275 cm	Ersatz: 5 Bäume
Kastanie Haus 102	StU: 260 cm	Ersatz: 4 Bäume
Kastanie Haus 100a	StU: 275 cm	Ersatz: 5 Bäume
Kastanie Haus 96a	StU: 300 cm	Ersatz: 5 Bäume
Kastanie Haus 78	StU: 295 cm	Ersatz: 5 Bäume
Linde Haus 78	StU: 200 cm	Ersatz: 3 Bäume
Linde Haus 70a	StU: 160 cm	Ersatz: 2 Bäume
Linde Haus 70	StU: 160 cm	Ersatz: 2 Bäume
Eiche Haus 73c	StU: 215 cm	Ersatz: 3 Bäume

Summe: **48 Bäume**

In der Ausbauplanung mit Stand 04.03.2015 sind insgesamt **89** neue Straßenbäume dargestellt, somit ist eine Kompensation des vorgenannten Eingriffs gegeben.

Die Bäume sind in einer Qualität mit mindestens 16 cm Stammumfang zu pflanzen.

Die höhere Anzahl der Straßenbäume ist nicht auf die zu leistenden 8 Kompensationsbäume aus dem Eingriff in Natur und Landschaft anwendbar, da hier ein Ausgleich im Außenbereich erfolgen muss, die Bäume sind separat zu pflanzen.

7) Auswahl Straßenbäume / Kompensationsbäume

Bei der Auswahl der Bäume sollte zwischen Straßenbäumen und Bäumen der freien Landschaft unterschieden werden, um die Abgrenzung der Nutzungsräume hervorzuheben.

Es sind jeweils Bäume 1. Ordnung zu wählen, zumal die Raumverhältnisse dies zulassen: Achsabstand der beiden Baumreihen beidseitig der Straße etwa 14,00 Meter, geringster Baumabstand mind. 8,00m (i.d.R. deutlich mehr), in der freien Landschaft Abstand 8,00 m zueinander.

Die Baumscheiben der Straßenbäume sind in der Planung mit mindestens 7,50 m² (2,50 x 3,00 m) ausreichend groß bemessen, es ist jedoch sicherzustellen, dass jedem Baum ein durchwurzelbarer Raum von mind. 12,00 m³ zur Verfügung steht (DIN 18916 und FFL Empfehlungen für Baumpflanzungen sind zu beachten).

Zur fachgerechten Auswahl der Baumarten wird auf die GALK-Straßenbaumliste der deutschen Gartenamtsleiterkonferenz verwiesen.

Vorschläge Straßenbäume: Acer platanoides in Sorten
 Carpinus betulus ‚Fastigiata‘
 Liquidambar styraciflua

Vorschläge Bäume an der Grenze zur freien Landschaft:

 Quercus petraea
 Quercus robur

8) Fazit

Die Ausführungsplanung des Straßenausbaus mit Stand vom 04.03.2015, mit der darin dargestellten Anzahl von 89 Bäumen ist geeignet um das Defizit aus der Baumfällung zu kompensieren und darüber hinaus eine Verbesserung des defizitären östlichen Straßenabschnitts zu erreichen.

Zur Anpassung der Planung wird lediglich angeraten die neuen Baumstandorte vor Haus Nr. 11 und Haus Nr. 28b in Richtung Osten zu verschieben, da diese mit vorhandenen Bäumen auf privatem Grund konkurrieren.

Die privaten Bäume sind grundsätzlich in der weiteren Planung und Bauausführung stärker zu berücksichtigen und es sind geeignete Maßnahmen zur Vorbeugung langfristiger Schäden des Wurzelsystems zu treffen.

Das Defizit aus dem Eingriff in Natur und Landschaft ist separat auszugleichen und dadurch die Nutzungsabgrenzung zwischen Siedlung und freier Landschaft zu verbessern.

Hünxe, den 25.11.2015

